



Die besonderen elektronischen Postfächer

Erfahrungen aus Sicht der nordrhein-westfälischen Justiz

Saarbrücken, 19. September 2019



Elektronischer Rechtsverkehr in NRW

- ➔ Pilotprojekte seit Februar 2017
 - AGe Essen, Oberhausen, LGe Aachen, Bochum
 - nur Posteingang unter Verwendung von EGVP-E und e²P
 - ohne dahinterstehende e-Akte („ERV-PUR Stufe 1“)
- ➔ allgemeine Eröffnung des ERV zum 01.01.2018
 - zu diesem Zeitpunkt angeschlossen an EGVP-E und e²P:
 - alle Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
 - alle Staatsanwaltschaften
 - knapp 1.000 Gerichtsvollzieher/innen
 - seit September 2018 sukzessiver Anschluss auch der Fachgerichtsbarkeiten an EGVP-E / e²P
 - nicht angeschlossene Gerichte rufen über EGVP-Classic ab





Elektronischer Rechtsverkehr in NRW

Eingangskanäle

- Scan bei den e-Akten-Pilotgerichten
- EGVP
 - EGVP „klassisch“ mit qeS
 - beA
 - beN
 - beBPo
 - DE-Mail – Mapping nach EGVP
 - Small Claims über e-CODEX – Mapping nach EGVP (konzentriert beim AG Essen)





Elektronischer Rechtsverkehr in NRW – Zahlen I

Eingänge seit 01.01.2018 (Stand: 16.09.2019)

- landesweit insgesamt 3.016.323 Nachrichten
- davon 558.568 ERV-Nachrichten (18,52%)
 - davon 420.714 beA-Nachrichten (75,32%)
 - und 256 beN-Nachrichten (0,05%)
 - und 1.943 DE-Mail-Nachrichten (0,35%)
 - und 135.628 sonstige (EGVP „klassisch“ / beBPo) (24,28%)
- und 493.335 Scan-Nachrichten bei den e-Akten-Pilotgerichten (16,36%)
- restliche 1.964.420 Nachrichten sind Bestandskommunikation (65,12%)

Bestandskommunikation = bereits vor der allgemeinen Eröffnung des ERV bestehende Kommunikation über EGVP (Registersachen, Az.-Mitteilungen zwischen StAen und Gerichten etc.)





Elektronischer Rechtsverkehr in NRW – Zahlen II

- ➔ tägliche Eingänge: derzeit schwankend um 10.000
- ➔ Beispiel 16.09.2019: 9.705 Nachrichten
 - davon 3.356 ERV-Nachrichten (34,58%)
 - von diesen 3.310 beA-Nachrichten (98,63 %)
 - und 0 beN-Nachrichten (0 %)
 - und 5 DE-Mail-Nachrichten (0,15%)
 - und 41 sonstige (EGVP „klassisch“ / beBPO) (1,22%)
 - und 2.240 Scan-Nachrichten bei den e-Akten-Pilotgerichten (23,08%)
 - restliche 4.109 Nachrichten sind Bestandskommunikation (42,34%)





Elektronischer Rechtsverkehr in NRW – Zahlen III

Anstieg der ERV-Eingänge seit beA-Start am 03.09.2018

- langsam, aber stetig
- vor dem 03.09.2018: ca. 5% der verarbeiteten Eingänge
- heute (16.09.2019): knapp 35% der verarbeiteten Eingänge
- aber wohl erst ca. 1-2 % des im Endausbau zu erwartenden Aufkommens erreicht





Typische Problemfelder (Eingangsseite)

- defekte/korrupte Nachrichten:
- Situation: EGVP-E kann Nachricht nicht von Intermediär abholen, weil sie defekt ist
 - normaler Nachrichtenverlauf wäre: Intermediär **×** EGVP-E → e²P → e²A
 - Nachricht bleibt aber wegen Defekts (verschlüsselt) auf Intermediär zurück
 - Problem: Absender hat schon mit Eingang der Nachricht auf dem Intermediär Eingangsbestätigung erhalten
 - (Behelfs)Lösung:
 - von Intermediärsbetreiber werden Informationen zum Absender aus den Zertifikatsdaten eingeholt
 - diese werden den Adressaten (Gerichten/StAen) übermittelt, die mit dem Absender Kontakt aufnehmen
 - (P) großer Aufwand bei allen Beteiligten, Vertrauensverlust bei Absendern
 - BFH NZA 2019, 1158: Wiedereinsetzung v.A.w. denkbar
 - Problem soll durch Softwareupdate weitgehend behoben werden





Typische Problemfelder (Eingangsseite)

→ kennwortgeschützte Dateien

- Problem: Absender reicht PDF ein, bei dem Kennwortschutz aktiviert ist
 - typischerweise ist zwar kein konkretes Kennwort gesetzt, so dass das Dokument manuell geöffnet werden kann
 - aufgrund des aktivierten Kennwortschutzes kann die Datei aber nicht automatisiert weiterverarbeitet werden
- Lösung:
 - Einreichung dürfte nicht i.S.d. § 130a Abs. 2 S. 1 ZPO zur Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein
 - Adressaten werden in Kenntnis gesetzt und nehmen Kontakt zum Absender auf, der nochmal einreichen muss (vgl. § 130a Abs. 6 ZPO)
 - Änderung von § 2 Abs. 1 ERVV → Pflicht zum Verzicht auf Kennwort?





Typische Problemfelder (Eingangsseite)

- ➔ Nichteinhaltung von Konventionen:
 - Problem: Absender versendet EGVP-Nachricht mit „falschen“ Metadaten (z.B. unzutreffender EGVP-Nachrichtentyp)
 - Folgen:
 - keine automatische Zuordnung der Nachricht möglich
 - Nachricht landet ggf. als Irrläufer in falscher Abteilung
 - Mehraufwand bei Adressaten
 - ggf. Verfahrensverzögerungen
 - Lösung:
 - Einhaltung der Konventionen seitens der Absender, ggf. Schaffung entsprechender Verpflichtung
 - technisch: keine





Versand

- ➔ separates Pilotprojekt für den Versand („ERV-PUR Stufe 2“)
- ➔ umfasst:
 - Weiterleitung elektronischer Eingänge an andere Verfahrensbeteiligte
 - Versendung elektronischer gerichtlicher Dokumente
 - einschließlich Beglaubigung elektronischer Dokumente
- ➔ wiederholte Verschiebung des Starttermins aufgrund beA-Ausfalls
- ➔ seit März 2019 Pilotierung:
 - bei vier Pilotgerichten (AG Essen, LG Düsseldorf, OLG Düsseldorf und Köln) – Pilotierung nur des Versands wie oben beschrieben
 - bei den teilnehmenden Spruchkörpern der e-Akten-Pilotgerichte (derzeit sechs LGe, vier AGe, ein OLG) – Pilotierung von e-Akte *und* Versand wie oben beschrieben
- ➔ Zahlen (Stand 16.09.2019):
 - bislang landesweit 21.531 Nachrichten versendet
 - täglich ca. 260 versendete Nachrichten





Typische Problemfelder (Ausgangsseite)

- ➔ zu Beginn der Pilotierung diverse technische Probleme auf Justizseite
- ➔ seit Juli 2019 regulärer Pilotbetrieb
- ➔ verbliebene Probleme:
 - auf Versenderseite
 - Zuordnung von SAFE-IDs an Beteiligte → (P) Doppelzuordnungen
 - auf Empfängerseite (insb. Anwaltsseite):
 - gerichtliches Az. wird z.T. nicht aus XJustiz-Datensatz ausgelesen
 - Anforderung des eEB wird oft nicht bemerkt – GUI-Problem im beA?
- ➔ Rollout für 2020 geplant





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

